

# Organisationsreglement

## «Verein Regionaler Naturpark Schaffhausen»

Dieses Organisationsreglement wurde gestützt auf Art. 8, Abs. 2 und Art. 12 Abs. 1 - 5 der Statuten von der Mitgliederversammlung am 1. April 2017 in 8224 Löhningen erlassen.

### Artikel 1 Zweck

Dieses Reglement regelt insbesondere die Verteilung der Stimmen, die Höhe der Mitgliederbeiträge und die Perimetergrösse des «Vereins Regionaler Naturpark Schaffhausen» unter Berücksichtigung der statutarischen Bestimmungen.

### Artikel 2 Stimmrechte der Gemeinden

<sup>1</sup> Die Stimmrechte der Gemeinden leiten sich gemäss untenstehendem Schema aus der Anzahl Einwohner und Einwohnerinnen am 31. Dezember des Vorjahres ab.

Einwohnerzahl	Stimmen
0 - 500	2
501 - 1000	3
1001 - 1500	4
1501 - 2000	5
2001 - 2500	6
2501 - 3000	7
3001 - 3500	8
3501 - 5000	9
Mehr als 5000	10

<sup>2</sup> Die Anzahl der Stimmen pro Gemeinde orientiert sich an der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner per 31. Dezember des Vorjahres gemäss Angaben des Wirtschaftsamts des Kantons Schaffhausen und der Gemeinden Jestetten sowie Lottstetten.

### Artikel 3 Mitgliederbeitrag der Gemeinden

<sup>1</sup> Der Mitgliederbeitrag der Gemeinden im Kanton Schaffhausen, welche mit dem gesamten Gebiet im Parkperimeter sind, beträgt bis Ende 2017 3 Franken pro Einwohner/Einwohnerin, ab Anfang 2018 4 Franken pro Einwohner/Einwohnerin.

<sup>2</sup> Der Mitgliederbeitrag derjenigen Gemeinden, welche nicht mit ihrem gesamten Gebiet im Parkperimeter sind, beträgt bis Ende 2017 1 Franken pro Einwohner/Einwohnerin, ab Anfang 2018 2 Franken pro Einwohner/Einwohnerin. Ausgenommen ist die Stadt Schaffhausen. Der Mitgliederbeitrag der Stadt Schaffhausen ist in Art. 3, Abs. 3 festgelegt.

<sup>3</sup> Der Mitgliederbeitrag der Stadt Schaffhausen, welche nicht mit ihrem gesamten Gebiet im Parkperimeter ist, beträgt bis Ende 2017 0.5 Franken pro Einwohner/Einwohnerin, ab Anfang 2018 1 Franken pro Einwohner/Einwohnerin.

<sup>4</sup> Der Mitgliederbeitrag von Gemeinden ausserhalb des Kantons Schaffhausen beträgt 1 Franken pro Einwohner/Einwohnerin.

<sup>5</sup> Der Mitgliederbeitrag pro Gemeinde orientiert sich an der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner per 31. Dezember des Vorjahres gemäss Angaben des Wirtschaftsamts des Kantons Schaffhausen und der Gemeinden Jestetten sowie Lottstetten.

#### **Artikel 4 Mitgliederbeitrag der Einzelmitglieder**

Der Mitgliederbeitrag ist auf 50.- Franken festgesetzt.

#### **Artikel 5 Perimeter**

Gemeinden im Perimeter des «Vereins Regionaler Naturpark Schaffhausen»

Name	Gemeindefläche im Perimeter (km <sup>2</sup> )
Bargen (bis Ende 2017)	8.27
Beringen	16.02
Buchberg	5.86
Gächlingen	7.13
Hallau	15.32
Jestetten (D)	20.63
Lottstetten (D)	13.39
Löhningen	6.83
Merishausen (bis Ende 2017)	17.56
Neunkirch	17.90
Oberhallau	6.04
Rüdlingen	5.50
Schaffhausen	27.58
Schleitheim	21.63
Thayngen	13.12
Trasadingen	4.14
Wilchingen	21.10
<b>TOTAL</b>	<b>237.44</b>

## **Artikel 6 Gemeindededelegierte und Stellvertretung**

- <sup>1</sup> Der Nachweis der Vertretungsvollmacht des Gemeindededelegierten anlässlich der Mitgliederversammlung erfolgt mittels Vorlage der zusammen mit der Einladung zugestellten Stimmkarte.
- <sup>2</sup> Die Gemeindededelegierten dürfen sich an der Mitgliederversammlung auch durch die Stellvertretung des / der Gemeindededelegierten vertreten lassen.

## **Artikel 7 Unterschriftsberechtigung**

- <sup>1</sup> Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Verein führen der Präsident / die Präsidentin oder der Vizepräsident / die Vizepräsidentin zusammen mit einem anderen Vorstandsmitglied und / oder dem Geschäftsführer gemäss dem Eintrag im Handelsregister.
- <sup>2</sup> Die Geschäftsstelle hat Einzelunterschrift für alle Belange im Rahmen der operativen Geschäftsführung gemäss den Weisungen des Vorstands.

## **Artikel 8 Inkrafttreten**

Das Organisationsreglement tritt mit der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung am 1. April 2017 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Versionen.

## **Artikel 9 Änderung des Reglements**

Änderungen des Organisationsreglements sind durch die Mitgliederversammlung zu beschliessen.

Löhningen, den

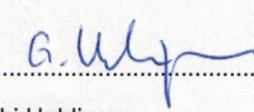
1. April 2017



Der Präsident:

Hans Rudolf Meier

Die Aktuarin:



Gabi Uehlinger